

VI ZR 46/05 - Supermarkt haftet für Sicherheit seiner Produkte

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Supermärkte für die Sicherheit ihrer Produkte haften und diese stichprobenartig testen müssen. Damit bestätigte der BGH das Urteil des Bonner Amts- und Landgerichts.

Der Kläger hatte sich beim Reinigen einer Tapetenkleistermaschine geschnitten und den Supermarkt daraufhin auf [Schmerzensgeld](#) verklagt. Das Bonner Amts- und Landgericht sprach ihm 4000 Euro zu.

Die beklagte Supermarktkette importierte die Maschine aus China und bot sie mit eigener Marke hier an. (Az: [VI ZR 46/05](#) AG Bonn) [@]

Urteil vom 28. März 2006 – [VI ZR 46/05](#) - [BGH PM 53/2006](#)

AG Bonn - 3 C 55/04 ./ LG Bonn - 6 S 242/04